



DSG Union Metallbau Blauensteiner Naarn
z.H. Obmann Florian Hintersteininger
Unionstraße 1
4331 Naarn im Machlande

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 14.05.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der gültigen Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 werden anlässlich der Abhaltung eines Zeltfestes im Gemeindegebiet von Naarn im Machlande folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

13. Juni 2025, von 12:00 Uhr bis 16. Juni 2025, um 07:00 Uhr

- 1) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Unionstraße zwischen der Kreuzung mit der L1422 Naarner Straße und der Liegenschaft Unionstraße 4.
Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters.
Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 2) „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf der L1422 Naarner Straße zwischen Strkm. 7,000 + 109 und Strkm. 7,200 + 185 in beiden Fahrtrichtungen.
Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.
- 3) „Halten und Parken verboten“ auf der L1422 Naarner Straße zwischen Strkm. 7,000 + 109 und Strkm. 7,200 + 185 links im Sinne der Kilometrierung.
Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960, mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“, sowie "Abschleppzone" gemäß § 54 Abs. 5 lit. j StVO 1960.

11. Juni 2025, von 07:00 Uhr bis 16. Juni 2025, um 12:00 Uhr

- 4) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße Severinweg. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters.
Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen bzw. Entfernen/Abdecken der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.

Verwendungszweck: BHPE/825110001168/25

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. DSG Union Metallbau Blauensteiner Naarn; z.H. Obmann Florian Hintersteiner, Unionstraße 1, 4331 Naarn, per E-Mail florian_hinterst@hotmail.com; mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Naarn im Machlande und der Straßenmeisterei Perg aufzustellen und nach Veranstaltungen unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungen sind ausreichend und entsprechend zu beschildern.
2. Polizeiinspektion Perg, mit dem Ersuchen, um entsprechende Überwachung der Vorschriften.
3. Straßenmeisterei Perg
4. Marktgemeinde Naarn im Machlande

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.